ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Aradol Plus 250

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Arzneimittel für Zierfische.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	JBL GmbH & Co. KG				
Straße/Postfach	Dieselstr. 3				
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-67141 Neuhofen				
Telefon	+49 (0)6236 4180 0	Telefax	+49 (0)6236 4180 701	E-Mail	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer
+49 (0)6236 4180 0

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
Nicht anwendbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
Nicht anwendbar.

Gefahr bestimmende Komponente zur Etikettierung
Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Wirkstoff: Diflubenzuron in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe
Diflubenzuron
EG-Nr. 252-529-3 CAS-Nr. 35367-38-5
Anteil < 0,3 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	N; R50
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Aquatic Acute 1; H400

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen
Nicht anwendbar.

Nach Hautkontakt
Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt
Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Das Produkt brennt nicht, daher Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel
Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

5.4 Weitere Information
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Kleine Mengen mit Lappen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter vor Frost, Hitze und direktem Sonnenlicht schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz
Nicht erforderlich.

Augenschutz
Schutzbrille bei gewerblicher Verwendung empfohlen.

Hautschutz
Schutzhandschuhe nach EN 374-1 aus Kunststoff oder Gummi bei gewerblicher Verwendung empfohlen.

Körperschutz
Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi bei gewerblicher Verwendung empfohlen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand flüssig Farbe gelblich Geruch geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich			Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich		ab 100	°C
Flammpunkt			Keiner.
pH-Wert	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Zündtemperatur			Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr			Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere		Nicht anwendbar.
	obere		Nicht anwendbar.
Relative Dichte	(bei T = 20 °C)	1,0	g/ml
Löslichkeit in H_2O	(bei T = 20 °C)		In jedem Verhältnis mischbar.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)	23,3	hPa
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)			Nicht anwendbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung			Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt		< 5	%
Verdunstungszahl			Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Keine Daten verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Erwärmung, Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemische

Akute Toxizität

für Diflubenzuron

LD_{50} oral (Ratte)	> 5.000 mg/kg
LD_{50} dermal (Kaninchen)	> 2.000 mg/kg
LC_{50} inhalativ (Ratte)	> 5,12 mg/l

Reizung
Keine Daten verfügbar.

Ätzwirkung
Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung
Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität
Keine Daten verfügbar.

Mutagenität
Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen	Nicht anwendbar.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken schädlich sein.
Haut	Kann bei Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein.
Augen	Kann die Augen reizen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition
Siehe Abschnitt 4.2.

Zusätzliche Informationen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Diflubenzuron
Daphnientoxizität (Daphnia magna) EC_{50} 0,0032 mg/l / 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallschlüssel

07 07 99	Abfälle a.n.g.
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID
Nicht anwendbar.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	Nicht anwendbar.
Marine Pollutant	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Nein.
Technische Anleitung Luft (2002)	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 (Wasser gefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Aquatic Acute 1; H400 Gewässergefährdend (Kategorie 1); Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
LGK	Lagerklasse